**Für den Schutz und das Wohlbefinden unserer Mitarbeitenden.**

**Merkblatt für die Umsetzung der Schutzkonzepte**

Die Gesundheit unserer Gäste und Mitarbeitenden steht für uns an oberster Stelle, deshalb haben wir nach Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) sowie mit Unterstützung von HotellerieSuisse entsprechende Massnahmen gemäss Schutzkonzept umgesetzt.

In den Schutzkonzepten sind auch Vorgaben für unsere Mitarbeitenden enthalten. Wir bitten euch alle, diese Bestimmungen und Empfehlungen einzuhalten, nur so können wir einen grösstmöglichen Schutz für uns alle sowie unsere Gäste sicherstellen. Diese Vorgaben verstehen sich in Ergänzung zu allen Bestimmungen bezüglich Lebensmittelsicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz aufgrund der COVID 19 Pandemie.

**Wie wird der Corona Virus übertragen?**

* **Bei engem und längerem Kontakt**: Wenn man zu einer erkrankten Person weniger als 1.5 Meter Abstand hält.
* **Durch Tröpfchen**: Niest oder hustet die erkrankte Person, können die Viren direkt auf die Schleimhäute von Nase, Mund oder Augen von anderen Menschen gelangen.
* **Über die Hände:** Ansteckende Tröpfchen gelangen beim Husten und Niesen auf die Hände oder indem man eine Oberfläche berührt, auf der sich Viren befinden. So gelangen sie durch anschliessende Berührung an Mund, Nase oder Augen.

**Schutz der Mitarbeitenden**

**Risikogruppen**

* Mitarbeitende, welche einer Risikogruppe angehören, melden sich bei ihrem Vorgesetzten. Soweit möglich, erhalten besonders gefährdete Arbeitnehmende nur Aufgaben mit geringem Infektionsrisiko zugewiesen.
* Der Arbeitsplatz ist so ausgestaltet, dass jeder enge Kontakt mit anderen Personen ausgeschlossen ist, namentlich indem ein Einzelraum oder ein klar abgegrenzter Arbeitsbereich unter Berücksichtigung des Mindestabstandes von 1.5 Metern zur Verfügung gestellt wird.
* In Fällen, in denen ein enger Kontakt nicht jederzeit vermieden werden kann, werden angemessene Schutzmassnahmen nach dem STOP-Prinzip ergriffen (Substitution, technische Massnahmen, organisatorische Massnahmen, persönliche Schutzausrüstung). Andernfalls müssen die Arbeitnehmenden unter Lohnfortzahlung von der Arbeitspflicht befreit werden.

**Im Krankheitsfall**

Im Falle von Krankheitssymptomen mit Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung (Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit mit oder ohne Fieber, Fiebergefühl oder Muskelschmerzen) bitte unbedingt zu Hause bleiben und umgehend den Vorgesetzten informieren. Arztbesuche bitte nur mit Voranmeldung vornehmen. Gerne könnt Ihr euch dabei auch an unseren Vertrauensarzt wenden:

Name und Kontaktdaten unseres Vertrauensarztes

Für alle Mitarbeitenden steht im Betrieb ein Fiebermesser zur Verfügung. Die Messung der Temperatur vor Arbeitsantritt (im Idealfall bereits zu Hause) ist freiwillig, wird jedoch empfohlen.

**Abstandsregeln**

* Bitte beachtet die Abstandsregeln von 1.5 m zu anderen Mitarbeitenden, zu den Gästen und Lieferanten (Warenannahme und Entsorgung). In kritischen Bereichen sind **Bodenmarkierungen/Abschrankungen** angebracht. Wo der Abstand nicht einzuhalten ist, sind Trennscheiben vorhanden oder wir haben andere Schutzmassnahmen getroffen, die zwingend einzuhalten sind.
* Die Abstandsregeln gelten nicht nur bei der Arbeit, sondern auch bei Teambesprechungen und Sitzungen, beim Essen, in der Rauchpausen sowie in Garderoben, Toiletten und Duschen.
* In gewissen Räumen haben wir zur Einhaltung der Abstandsregeln die maximale Anzahl Personen angegeben, die sich darin aufhalten dürfen. Bitte beachtet, dass diese Zahl inkl. der Mitarbeitenden des Betriebes berechnet wird. Macht die Gäste ebenfalls darauf aufmerksam.

**Hygiene**

* Bitte verzichtet konsequent auf Händeschütteln. Ebenso ist Körperkontakt mit anderen Personen nach Möglichkeit zu vermeiden. Davon ausgenommen sind medizinische Notfälle.
* Gegenstände von Gästen sollen nach Möglichkeit nicht angefasst werden. Falls dies unumgänglich ist, bitte davor und umgehend danach die Hände desinfizieren.
* Die [Hände sind regelmässig und gründlich zu reinigen](https://www.youtube.com/watch?v=FRi2FTEuY9g&feature=youtu.be). Dies gilt insbesondere:
	+ Vor und nach der Arbeit (am Arbeitsort, bei Essens-, Rauch-, Ruhepausen, aber auch zu Hause)
	+ Nach der Benutzung von öffentlichen Transportmitteln, Toiletten etc.
	+ Nach Schnäuzen, Niesen oder Husten sowie vor dem Einsetzen und Entfernen von Kontaktlinsen
	+ Bei der Arbeit in Küche, Service und Zimmerreinigung gemäss spezifischen Instruktionen
	+ Grundsätzlich so oft und so gründlich wie möglich
* Benutzt grundsätzlich nur Einwegtaschentücher und entsorgt diese fachgerecht nach jeder Verwendung.
* Reinigt und desinfiziert regelmässig euren Arbeitsplatz, sowie alle Arbeitsinstrumente wie Tastatur, Maus, Telefonhörer, Handy, Touchscreens, Schreibstifte etc.
* Für die fachgerechte Reinigung und Desinfektion werden regelmässig Schulungen durchgeführt
* Verwendet ausschliesslich eure persönlichen Arbeitskleider. Schürzen, Kochhauben, Reinigungstücher, Torchons oder Abtrocktücher. Arbeitsinstrumente werden möglichst nicht geteilt.

**Arbeiten mit Schutzmaterial (Schutzmasken und Einweghandschuhe)**

* Es gibt im Betrieb keine allgemeine Pflicht, Schutzmasken zu tragen. Für gewisse Arbeiten kann dies jedoch angeordnet werden, ebenso das Tragen von Einweghandschuhen.
* Die Mitarbeitenden werden im Umgang mit persönlichem Schutzmaterial (z. B. [Hygienemasken](https://www.youtube.com/watch?v=GNkQKutS8cg&feature=emb_logo), Gesichtsvisiere, Handschuhe, Schürzen) geschult, sodass die Materialien richtig angezogen, verwendet und entsorgt werden.
* Bei Arbeiten mit Schutzmasken werden die Pausenfrequenzen erhöht.

Bei Fragen rund um die Massnahmen zum Schutz vor COVID-19 steht euch unser Sicherheitsbeauftragter gerne zur Verfügung.

Name, Vorname, Kontakt

**Bestätigung Mitarbeiterin/Mitarbeiter**

Hiermit bestätige ich, das Merkblatt gelesen und verstanden zu haben. Ich werde mich nach diesen Richtlinien verhalten.

Ort/Datum Vorname und Name Unterschrift Mitarbeiter/Mitarbeitende